



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 19.12.2025

Gz. 66.21-66.1-3/2020-
528/2013-
401790/2025

Telefon 56-4478

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	20.01.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

Kampfmittelsondierung im Neckar und in der Oberen Neckarstraße (Projektgebiet „Öffnung des Neckarufers“) – Entwurf und Kosten**I. Antrag**

Die Planung der Kampfmittelsondierung im Projektgebiet „Öffnung des Neckarufers“ und die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von

Kosten Planung und Durchführung der Kampfmittelsondierung (netto)		1.100.000 EUR
Unvorhergesehenes / Kostenreserve	rd. 15%	160.504 EUR
Summe		1.260.504 EUR
Mehrwertsteuer	19%	239.496 EUR
Gesamtkosten (brutto)		1.500.000 EUR

werden genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Leistungen im Umfang der genehmigten Mittel zu vergeben und umzusetzen.

Für den Fall, dass bei der Kampfmittelsondierung Kampfmittel bzw. Kampfmittelverdachtspunkte angetroffen werden, werden seitens der Verwaltung im Haushaltsplan 2027/2028 die für die Räumung erforderlichen Mittel beantragt.

II. Sachverhalt

Mit der Drucksache 186/2020 hat der Gemeinderat Planungen für die Öffnung des östlichen Neckarufers im Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Brücke und der Götzenturmbrücke beauftragt. Mit der Öffnung der derzeitigen Ufermauer und der Schaffung neuer Aufenthaltsräume soll die Stadt unmittelbar ans Wasser geführt werden. Die Maßnahme „Öffnung des Neckarufers“ ist eine zentrale Entwicklungsmaßnahme im Sanierungsgebiet Innenstadt. Für

den Entwurfsbeschluss des Projektes „Öffnung des Neckarufers“ wird den Gremien eine separate DS 025/2026 zur Entscheidung vorgelegt.

Im Zuge der Planungen hat sich gezeigt, dass auch im Neckar der Verdacht auf Kampfmittel besteht und Sondierungen und ggf. Räumungen von Kampfmitteln im Neckar erforderlich sind. Die Kampfmittelsondierungen müssen unabhängig von der „Öffnung des Neckarufers“ ausgeführt werden, wenn dort Baumaßnahmen oder sonstige Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich Tiefbau anfallen. Sondierungsarbeiten in Gewässern sind aufwändig, da sie von der Wasserseite aus mit Pontons und Sondergeräten durchgeführt werden müssen. Werden dabei tatsächlich Kampfmittel festgestellt, müssen diese auch geräumt werden. Gegebenenfalls bedarf es dafür einer Planung und Genehmigung.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 1,5 Mio. EUR stehen im Jahr 2026 im Budget Sanierungsgebiet Innenstadt zur Verfügung und werden auf dem I-Auftrag I51105124625 (Öffnung Obere Neckarstraße zum Neckar) verbucht.

Für den Fall, dass bei der Kampfmittelsondierung Kampfmittel bzw. Kampfmittelverdachtspunkte angetroffen werden, werden die für die Räumung erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2027/2028 beantragt.

Die Kosten für die Kampfmittelsondierungen und evtl. erforderliche Bergungen sind (im Gegensatz zum eigentlichen Projekt „Öffnung Neckarufer“) von der Förderung ausgenommen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die Vorplanung inklusive der der Maßnahmen im Zusammenhang mit möglichen Kampfmitteln wurde den Anliegern am 31.03.2025 und der Öffentlichkeit am 06.04.2025 vorgestellt. Auf die DS 218/2025 wird verwiesen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Auf die DS 218/2025 wird verwiesen.